

Landkreis Verden  
- FD Bauordnung -  
z. Hd. Herrn Kmetsch  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)

Karlheinz Glander  
Giersbergstraße 36  
27299 Langwedel, den 30. Juni 2014  
☎ 04235 / 1851  
Email: [BUND.KGlander@t-online.de](mailto:BUND.KGlander@t-online.de)

### Schweinemastställe in der Samtgemeinde Thedinghausen

Sehr geehrter Herr Kmetsch,

hinsichtlich der beunruhigenden Entwicklung in Bezug auf den Bau neuer Schweinemastställe und die Erweiterung bestehender Anlagen in der Samtgemeinde Thedinghausen befürchtet die BUND-Kreisgruppe Verden erhebliche negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt, insbesondere auf Böden und Gewässer.

Aus diesem Grund bitten wir um eine aussagekräftige Übersicht aller in der Samtgemeinde Thedinghausen aktuell vorhandenen Schweinemastställe einschließlich der Erweiterungen bestehender Ställe und solcher, die sich in der Planung befinden. Die Übersicht sollte folgende Informationen enthalten:

- Tierbestand pro Anlage,
- bei Erweiterungen: Tierbestand der Altanlage und Tierbestand der Erweiterung,
- Standorte der Anlagen (Teilgemeinde, Ortsteil),
- Größe der Anlagen in Hinblick auf das Genehmigungsverfahren (förmliches, vereinfachtes oder baurechtliches Genehmigungsverfahren) incl. Angaben zu Standort und Größe der Flächen, die für die überwiegend eigene Futtermittelgrundlage vorgesehen sind,
- Anlagen, in denen Abluftreinigungsanlagen eingebaut sind, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen,
- Anlagen mit Güllebehältern und deren Fassungsvermögen.

Des Weiteren bitten wir um weitere Informationen zu folgenden Punkten:

- die für jede Anlage jährlich anfallenden Güllemengen inkl. der Nährstoffgehalte an Stickstoff, Phosphor, Kalium und die für die Aufbringung notwendigen Flächen,
- Menge und Nährstoffgehalte (Ammoniumstickstoff, Phosphor) von zugekauften organischen Wirtschaftsdüngern (Klärschlamm, Kompost, Schlempe, zusätzliche Gülle oder andere Stoffe),

- bei zugepachteten Flächen zur Gülleverwertung: Dauer der Abnahmeverträge für Wirtschaftsdünger,
- Anzahl und Standorte der Anlagen, die keinen betrieblichen Nährstoffvergleich gem. § 5 der Nds. DüngeVO erstellen müssen,
- Ergebnisse aktuell durchgeführter Bodenproben hinsichtlich der Nitrat- und Stickstoffbelastungen (inkl. Ammoniumstickstoff),
- die Bodenuntersuchungsergebnisse nach § 4 Abs. 2 Satz 1 und Absatz 3 der Düngeverordnung für die landwirtschaftlichen Nutzflächen jeder Anlage auf Stickstoff und Phosphat sowie den pH-Wert oder den Kalkbedarf mit Zuordnung zu den einzelnen Flurstücken,
- Ergebnisse aktuell durchgeführter Gewässerproben (Oberflächengewässer und Grundwasser) hinsichtlich der Nitratbelastung.

Es ist davon auszugehen, dass es in der Samtgemeinde Thedinghausen auch Schweinemastställe mit einem Viehbestand von mehr als 2000 Schweinen gibt. Für solche Anlagen schreibt der „Filtererlass“ des MU, des MS und des ML (- Erlass zur Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren -) vom 22.03.2013 den nachträglichen Einbau von Abluftreinigungsanlagen vor. Die Genehmigungs- und Überwachungsbehörden haben bis zum 01.05.2015 zu prüfen, ob der nachträgliche Einbau einer Abluftreinigungsanlage notwendig ist.

Dazu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Schweinemastanlagen wären im Gebiet der Samtgemeinde Thedinghausen von diesem Erlass betroffen? (Standorte)
- Wie viele dieser Anlagen wurden bereits auf die nachträgliche Erforderlichkeit überprüft?
- Bei wie vielen Anlagen hat die Prüfung ergeben, dass ein nachträglicher Filtereinbau notwendig ist?

Bei unserer Anfrage berufen wir uns auf § 3 Nieders. Umweltinformationsgesetz (NUIG). Über eine zeitnahe Beantwortung unserer Anfrage würden wir uns sehr freuen und bedanken uns im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Karlheinz Glander  
(BUND-Kreisgruppe Verden)